

# Teilnahmebedingungen der Aktion „Freunde einladen“ We by Volkswagen Park

## 1. Gegenstand der Aktion

Bei der Aktion „Freunde einladen“ („Aktion“) handelt es sich um ein Angebot der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nr. HRB 100484 („Volkswagen AG“). Im Rahmen der Aktion können Personen, die bereits den We by Volkswagen Park-Dienst der Volkswagen AG nutzen („Nutzer“), den We by Volkswagen Park-Dienst interessierten Personen („Freund“) weiterempfehlen. Wenn die Empfehlung daraufhin zur Registrierung des Freundes für den Dienst führt, erhalten Nutzer sowie Freund nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen von der Volkswagen AG jeweils einen Gutschein zur Bezahlung von Parkvorgängen im Rahmen des Dienstes.

## 2. Laufzeit der Aktion und räumlicher Geltungsbereich

Die Aktion gilt ausschließlich in Deutschland für den in der App angegebenen Aktionszeitraum. Ist das bereitgestellte Gutscheinkontingent bereits vor Ende der Aktion aufgebraucht, endet die Aktion vorzeitig. Zu diesem Zeitpunkt nicht eingelöste Gutscheine verfallen. Die Volkswagen AG behält sich vor, die Aktion über den Aktionszeitraum hinaus zu verlängern.

## 3. Teilnahmeberechtigte

3.1 Eine Empfehlung kann von jeder volljährigen Person, die einen gültigen Vertrag mit der Volkswagen AG zur Nutzung des We by Volkswagen Park-Dienstes hat, versendet werden.

3.2 Als Freund können volljährige Personen teilnehmen, die noch nie für den Dienst registriert waren und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union haben.

## 4. Weiterempfehlung

4.1 Durch die Funktion „Freunde einladen“ wird es Nutzern ermöglicht, den Dienst per Nachricht einem Freund weiterzuempfehlen. Hierfür ist Voraussetzung, dass der Freund mit dem Empfang dieser Nachricht (SMS, E-Mail, WhatsApp Nachricht, Messenger Nachricht, etc.) einverstanden und gemäß Ziff. 3 dieser Bedingungen teilnahmeberechtigt ist.

4.2 In diesem Fall kann der Nutzer seinem Freund über die Funktion „Freunde einladen“ eine persönliche Nachricht schicken. Dabei wird durch Anklicken des jeweiligen Buttons der entsprechende Client des Nutzers geöffnet und dieser in den ausgewählten Kommunikationskanal, zum Beispiel E-Mail-Account, WhatsApp-Benutzerkonto etc. weitergeleitet und ihm ein Text mit einem Downloadlink und einem automatisch generierten Gutscheincode vorgeschlagen. Dieser Textvorschlag ist frei editierbar. Der Nutzer kann den Text löschen, editieren oder – sollte er mit

dem Text einverstanden sein – übernehmen. Um dem Freund die Registrierung für den Dienst zu vereinfachen und die Einlösung des Gutscheincodes zu ermöglichen, wird empfohlen, den Downloadlink sowie Gutscheincodes in der Nachricht zu übernehmen und an den Freund zu schicken.

4.3 Das Übersenden einer Nachricht an Personen, die dem Nutzer persönlich nicht bekannt oder die mit dem Empfang einer Nachricht nicht einverstanden sind, ist nicht gestattet.

4.4 Die geschäfts- oder gewerbsmäßige Weitergabe des Gutscheincodes ist nicht gestattet.

4.5 Die eigene Empfehlung des Nutzers unter Benutzung verschiedener E-Mail-Adressen oder die mehrfache Einladung desselben Freundes, der unter verschiedenen E-Mail-Adressen auftritt, ist nicht gestattet.

## 5. Registrierung des Freundes

Wenn sich der Freund innerhalb des in der Aktion angegebenen Zeitraums für den Dienst registriert, erhält der Nutzer hierüber automatisch eine Mitteilung (Push Notification). Gleichzeitig wird dem Benutzerkonto das in der Aktion genannte Parkguthaben gutgeschrieben, solange das Kontingent an Gutscheinen noch nicht ausgeschöpft ist.

## 6. Gutscheineinlösung des Freundes

Nachdem der Freund die Registrierung abgeschlossen hat und das Kontingent an Gutscheinen noch nicht ausgeschöpft ist (siehe Ziff. 7.), kann dieser den Gutschein in der App unter dem Menüpunkt „Gutscheine → Einlösen“ einlösen. Hierfür muss der Freund den ihm vom Nutzer zugesandten Gutscheincodes angeben und den Button „Gutschein einlösen“ anklicken. Mit Einlösung des Gutscheins wird dem Benutzerkonto des Freundes das in der Aktion angegebene Parkguthaben gutgeschrieben.

## 7. Begrenztes Gutscheinkontingent

Das Gutscheinkontingent ist begrenzt.

## 8. Verrechnung mit Parkkosten

8.1 Das gutgeschriebene Parkguthaben wird während des in der Aktion angegebenen Gültigkeitszeitraumes mit den anfallenden Parkkosten (inkl. Transaktionsgebühr und anfallender Umsatzsteuer) automatisch verrechnet. Wenn während eines Parkvorgangs das Parkguthaben aus einem Gutschein verbraucht ist und kein Parkguthaben aus weiteren Gutscheinen zur Verfügung steht, startet automatisch eine kostenpflichtige Parktransaktion für die restliche Parkdauer. Steht mehr als ein Gutschein zur Verfügung, wird jeweils der Gutschein mit der geringsten Gültigkeitsdauer zuerst verrechnet. Unter dem Menüpunkt „Gutscheine → Übersicht“ werden alle Gutscheine mit dem jeweiligen noch vorhandenen Parkguthaben angezeigt. Parkguthaben, das bis zum Ablauf des angegebenen Gültigkeitszeitraumes nicht verbraucht worden ist, verfällt.

8.2 Eine Barauszahlung oder nachträgliche Verrechnung des Gutscheines ist nicht möglich.

## 9. Datenschutz

9.1 Es gilt allgemein die aktuelle Datenschutzerklärung des Dienstes (insb. V. Freunde einladen). Die Teilnahme an der Aktion bedingt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten, welche durch die Nutzung der App erhoben werden: a.) Nutzer: Volkswagen ID, Gutscheincodes (inkl. Gültigkeitsdauer), anfallende Parkkosten zur Verrechnung des Gutscheines, b.) Freund: Volkswagen ID, Registrierungsdatum, Gutscheincodes (inkl. Gültigkeitsdauer), anfallende Parkkosten zur Verrechnung des Gutscheines.

9.2 Die Gutschrift des Parkguthabens erfolgt zudem über den Abgleich des Gutscheincodes, welcher vom Nutzer versendet wurde und welcher der Freund bei der Registrierung eingibt. Die Datenerhebung erfolgt lediglich zu dem Zweck, der erfolgreichen Gutschrift von Parkguthaben sowohl für den Nutzer

als auch den Freund. Die Daten zum Abgleich werden bis zum Ablauf des Gutscheines gespeichert und dann gelöscht.

9.3 Bei Gutscheinaktivierung werden Gutscheincode und -wert gemäß den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gespeichert.

## 10. Sanktionen beim Verstoß gegen diese Bedingungen

Für den Fall des schuldhaften Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen, z.B. durch Einladung der eigenen Person oder bereits bestehender Nutzer, behält sich die Volkswagen AG vor, Personen von der Aktion auszuschließen und/oder den Geldwert des Gutscheins zurückzufordern. Weitere Ansprüche der Volkswagen AG bleiben unberührt.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Gutscheins besteht nicht.

11.2 Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.3 Mit der Teilnahme an der Aktion akzeptiert der Nutzer diese Bedingungen. Die Volkswagen AG behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen in einer für den Nutzer zumutbaren Weise und nur mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Auf eine Änderung der Teilnahmebedingungen wird der Nutzer über die App ausdrücklich hingewiesen.

11.4 Volkswagen ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch dazu verpflichtet.

# Teilnahmebedingungen „Gutscheinaktion“ We by Volkswagen Park

## 1. Gegenstand der Aktion

Bei der Gutscheinaktion („Aktion“) handelt es sich um ein Angebot der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nr. HRB 100484 („Volkswagen AG“). Im Rahmen der Aktion erhält der Teilnehmer von der Volkswagen AG nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen einen Gutschein mit einem Gutscheincode zur Einlösung im Rahmen des We by Volkswagen Park-Dienstes.

## 2. Laufzeit der Aktion und räumlicher Geltungsbereich

Die Aktion gilt ausschließlich in Deutschland für den jeweils angegebenen Aktionszeitraum. Der räumliche Geltungsbereich des Gutscheins kann auf einzelne Parkzonen beschränkt sein. Dies ist dem Gutschein zu entnehmen.

Die Volkswagen AG behält sich vor, die Aktion nach vorheriger vierwöchiger Ankündigung in der App vorzeitig einzustellen. Zu diesem Zeitpunkt nicht eingelöste Gutscheine verfallen.

## 3. Teilnahmeberechtigte

An der Aktion können volljährige Personen teilnehmen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union haben.

## 4. Einlösung des Gutscheins

Der Teilnehmer kann den Gutschein in der App unter dem Menüpunkt „Gutscheine → Einlösen“ einlösen. Hierfür ist der jeweilige Gutscheincode des Teilnehmers einzugeben und der Button „Gutschein einlösen“ zu betätigen. Mit Einlösung des Gutscheins wird dem Benutzerkonto des Teilnehmers das jeweils angegebene Parkguthaben gutgeschrieben.

## 5. Begrenztes Gutscheinkontingent

Das Kontingent an Gutscheinen ist begrenzt und die Aktion gilt, solange der Vorrat reicht.

## 6. Erfüllungsübernahme der Parkgebühren

6.1 Die Volkswagen AG verpflichtet sich bei Einlösung des Gutscheins, die Parkgebühr für den Teilnehmer gegenüber der jeweiligen Stadt (Gemeinde) insoweit zu übernehmen, wie gutgeschriebenes Parkguthaben abzüglich der jeweils anfallenden Transaktionsgebühr vorhanden ist. Jedoch kann die jeweilige Stadt (Gemeinde) die Parkgebühr nicht unmittelbar von der Volkswagen AG verlangen (Erfüllungsübernahme). In Höhe der von der Volkswagen AG übernommenen

Parkgebühr verringert sich das jeweils vorhandene Parkguthaben des Teilnehmers entsprechend. Daneben wird die jeweils anfallende Transaktionsgebühr mit dem jeweils vorhandenen Parkguthaben verrechnet.

Hierzu das folgende Beispiel:

Teilnehmer A parkt in Berlin Unter den Linden für 2,39 €. Davon entfallen 2,00 € auf die Parkgebühr und 0,39 Euro auf die Transaktionsgebühr. Die 2,00 € Parkgebühr übernimmt die Volkswagen AG für den Teilnehmer und zahlt diese für den Teilnehmer an die Stadt Berlin. Das dem Teilnehmer gutgeschriebene Parkguthaben verringert sich um diesen Betrag. Die 0,39 € Transaktionsgebühr werden automatisch mit dem Parkguthaben verrechnet. Für Teilnehmer A fallen keine weiteren Kosten an.

6.2 Wenn während eines Parkvorgangs das Parkguthaben aus einem Gutschein verbraucht ist und kein Parkguthaben aus weiteren Gutscheinen zur Verfügung steht, startet automatisch eine kostenpflichtige Parktransaktion für die restliche Parkdauer. Steht mehr als ein Gutschein zur Verfügung, wird jeweils der Gutschein mit der geringsten Gültigkeitsdauer zuerst verbraucht. Unter dem Menüpunkt „Gutscheine → Übersicht“ werden alle Gutscheine mit dem jeweiligen noch vorhandenen Parkguthaben angezeigt.

6.3 Parkguthaben, das bis zum Ablauf des angegebenen Gültigkeitszeitraumes nicht verbraucht worden ist, verfällt.

6.4 Eine Barauszahlung oder nachträgliche Einlösung des Gutscheines ist nicht möglich.

## 7. Datenschutz

7.1 Es gilt allgemein die aktuelle Datenschutzerklärung des We by Volkswagen Park-Dienstes.

7.2 Die Teilnahme an der Aktion bedingt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten, welche durch die Nutzung der App erhoben werden: Volkswagen ID, Registrierungsdatum, Gutscheincode (inkl. Gültigkeitsdauer) sowie anfallende Parkkosten.

7.3 Bei Gutscheinaktivierung werden Gutscheincode und -wert gemäß den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gespeichert.

## 8. Sanktionen beim Verstoß gegen diese Bedingungen

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Volkswagen AG vor, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen und/oder den Geldwert des Gutscheins zurückzufordern.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Mit der Teilnahme an der Aktion akzeptiert der Teilnehmer diese Bedingungen. Die Volkswagen AG behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen in einer für den Teilnehmer zumutbaren Weise und nur mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Auf eine Änderung der Teilnahmebedingungen wird der Teilnehmer über die App ausdrücklich hingewiesen.

Volkswagen ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch dazu verpflichtet.